

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Calw – derzeitige Situation und zukünftige Herausforderungen

1. Hintergrund

Beim Thema Unterstützung für Menschen mit Behinderungen liegt das Augenmerk je nach Standpunkt des Betrachters auf unterschiedlichen Schwerpunkten. Dabei dominieren die Themen Inklusion und Selbstbestimmung, das Bundesteilhabegesetz und dessen Umsetzung und nicht zuletzt die Kostenentwicklung die öffentliche Diskussion. Insbesondere durch die Verabschiedung des BTHG im Dezember 2016 werden sich weitreichende Veränderungen ergeben. Einen ausführlicheren Überblick über die Entwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt wurde im Bildungs- und Sozialausschuss am 19.09.2016 mit der Vorlage BSA X/48 gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt lag zum Bundesteilhabegesetz lediglich ein Referentenentwurf vor, mittlerweile ist das Gesetz beschlossen, die Einzelheiten der Umsetzung bei weitem noch nicht geklärt. Zumindest ist mittlerweile klargestellt, dass die Landkreise weiterhin Träger der Eingliederungshilfe bleiben werden.

2. Fallzahlen und Angebote

2.1 Zahlen und Fakten

Statistisch erfasst werden Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr (Schwerbehinderung). Die Zahlen für den Landkreis Calw wurden vom Statistischen Landesamt zuletzt für das Jahr 2015 bekannt gegeben. Damals galten 11.800 Einwohner im Landkreis als schwerbehindert, das entspricht einem Anteil von ca. 7,5 % der Gesamtbevölkerung.

Ein Anspruch auf die besonderen Leistungen der Eingliederungshilfe setzt zudem voraus, dass neben der wesentlichen Behinderung die Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt ist. In diesen Fällen entsteht ein individueller Anspruch auf stationäre oder ambulante Leistungen sowie auf Einzelfallhilfen. Die laufenden Fälle, in denen der Landkreis Calw Kostenträger ist, werden im Haus statistisch erfasst und laufend fortgeschrieben. Diese interne Fallstatistik bietet eine gute Grundlage für Auswertungen und Planungsprozesse und lässt darüber hinaus detaillierte Betrachtungen z.B. nach Herkunftsort, Altersgruppen und Wohnformen zu.

Zum Ende des Jahres 2017 wurden im Landkreis in insgesamt 1249 Fällen Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt, dies entspricht einem Anteil von 7,8 Fällen pro 1000

Einwohnern. Die absoluten Fallzahlen und damit auch die Ausgaben steigen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an.

Unsere Statistik zeigt zudem, dass die Verteilung nach der Herkunft der Hilfeempfänger innerhalb der Kreisgemeinden gewissen Schwankungen unterworfen ist und tendenziell in den Kreisstädten Calw und Nagold überdurchschnittlich hoch ist. Grundsätzlich muss zu der Stichtagsbetrachtung angemerkt werden, dass innerhalb des Jahresverlaufes eine beachtliche Dynamik vorhanden ist. So stehen im Jahr 2017 154 Neufälle 142 beendeten Maßnahmen gegenüber.

2.2 Betrachtung verschiedener Altersgruppen

Kinder und Jugendliche:

Die interdisziplinäre Frühförderstelle ist bereits im Kleinkindesalter mit Familien mit behinderten Kindern in Kontakt und betreut jährlich ca. 300 Kinder bis zum Schuleintritt. Die vorhandenen Strukturen im Kindergartenbereich werden von der Frühförderstelle als sehr gut beschrieben. Dank dem engagierten Wirken der Beteiligten sind die vorhandenen Angebote gut im Gemeinwesen verankert und etabliert. Im Kindergartenalter erhalten jeweils ca. 60 Kinder eine Förderung im Sprachheilzentrum Calw sowie im Rahmen eines inklusiven Angebotes am Wohnort.

Mit Erreichen des Schulalters benötigen ca. 260 Kinder- und Jugendliche zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe, davon werden 2/3 als teilstationäres Angebot im Sprachheilzentrum erbracht. Bei einer vorliegenden körperlichen- oder Sinnesbehinderung oder bei schlechter Erreichbarkeit der Angebote im Landkreis wird in ca. 45 Fällen ein Angebot außerhalb des Landkreises in Anspruch genommen.

Vollstationäre Maßnahmen stellen im Kindesalter eher die Ausnahme dar und sind vorwiegend bei einer Schwer- oder Mehrfachbehinderung erforderlich (ca. 30 Fälle).

Darüber hinaus werden in der Karl-Georg-Haldenwang Schule im laufenden Schuljahr insgesamt 103 Schüler mit einer überwiegend geistigen Behinderung unterrichtet. Es ist zu vermuten, dass nach Ende der Schulzeit von der Mehrheit der Absolventen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden muss.

Nach Angaben des Staatlichen Schulamts Pforzheim werden aktuell 70 Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv beschult. Welcher Anteil dieser Schüler nach Ende der Schulzeit einen weitergehenden Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben wird, lässt sich ohne Betrachtung des Einzelfalles nicht prognostizieren.

Ein weiterer Zugang in den Leistungsbezug der Eingliederungshilfe ist bei dem Personenkreis möglich, der bis zur Volljährigkeit, längstens bis zum 27. Lebensjahr im

Rahmen des § 35a SGB VIII Leistungen der Jugendhilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhält. Aktuell betrifft dies 52 Kinder- und Jugendliche im Alter von acht bis 21 Jahren. Jedoch sind auch bei dieser Gruppe nur schwer Prognosen zu treffen, in welchem Umfang nach Beendigung der Jugendhilfeleistungen weiterhin ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht.

Erwachsene

Zum Jahresende 2017 hatten insgesamt 841 erwachsene Menschen einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Davon besuchen 333 Menschen lediglich eine anerkannte Werkstatt ohne in einem stationären Wohnheim zu leben. 74 Personen aus dieser Gruppe erhalten zusätzlich eine Unterstützung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens, 258 Personen wohnen rein privat. In 15 % der Fälle wird von diesem Personenkreis eine Werkstatt außerhalb des Landkreises besucht. Ausschlaggebend ist hier insbesondere die Erreichbarkeit des Werkstattstandortes vom Wohnort aus.

Interessant ist ein Blick auf die Altersverteilung der Werkstattbeschäftigten. Von den insgesamt 333 Personen ohne stationäre Wohnform gehören 99 Personen der Altersgruppe bis 35 Jahre an und 69 Personen sind 55 Jahre und älter. Bei den jüngeren WfB-Beschäftigten kann die Perspektive einer Tätigkeit auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt noch stärker in den Blick genommen werden. In der Altersgruppe ab 55 stellt sich die Frage, welche Unterstützungsmöglichkeiten nach einem Übergang in den Ruhestand erforderlich sind um die selbständige Wohnform aufrechtzuerhalten oder den Umzug in ein begleitetes Wohnangebot vorzubereiten.

Daneben besuchen zum Stichtag 47 Personen eine Förder- und Betreuungsgruppe und leben außerhalb eines Wohnheims mit ambulanter Unterstützung oder werden von Eltern/Angehörigen begleitet.

60 Personen nehmen zum Stichtag am Eingangsverfahren oder am Berufsbildungsbereich der im Landkreis ansässigen Werkstätten teil. Für diese Maßnahmen sind die Arbeitsagenturen Kostenträger. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich für einen Großteil der Teilnehmer eine Beschäftigung in der Werkstatt anschließen wird, sofern nicht eine weitere Qualifizierungsmaßnahme oder eine Anstellung bei einem sonstigen Arbeitgeber ergibt.

109 erwachsene Menschen erhalten lediglich eine Leistung des ambulant betreuten Wohnens.

Zum Jahresende 2017 wurden 353 Leistungsbezieher in einem Wohnangebot mit angeschlossener Tagesstrukturierung betreut. Lediglich für 136 Personen stand ein geeigneter Platz in einem Wohnangebot im Landkreis zur Verfügung. In der Regel sind die Wohnangebote für Menschen mit Behinderung nicht ausreichend auf einen steigenden Pflegebedarf der Bewohner vorbereitet. Aktuell sind bereits 105 der

stationär untergebrachten Personen in einem Alter von 55 Jahren und älter. Angesichts der steigender Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung wird sich die Frage einer Deckung des entstehenden Pflegebedarfs zukünftig häufiger stellen.

2.3 Angebote

Die im Landkreis vorhandenen Unterstützungsangebote wurden zuletzt im „Eckpunktepapier der Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Calw“ im Jahr 2009 umfassend beschrieben. Seit der Darstellung im Eckpunktepapier konnten im Landkreis zusätzliche stationäre Plätze für Erwachsene Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung geschaffen werden (Wohnheim Altensteig der Bruderhausdiakonie, Haus Schneepflug, Calw AOP). An der hohen Anzahl der stationären Maßnahmen außerhalb des Landkreises hat dies jedoch keine durchschlagende Veränderung gebracht, da im gleichen Zeitraum auf die Fallzahlen signifikant zugenommen haben.

3. Ausblick

In Umsetzung der Un-Konvention und des Bundesteilhabegesetzes werden sich die Strukturen in der Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren grundlegend verändern. Diese politisch vorgegebene „Grobrichtung“ ist unumgänglich. Die einzelnen Schritte und die Geschwindigkeit müssen jedoch unter Beachtung der regionalen Besonderheiten sowie der individuellen Bedarfslagen wohl abgewogen werden.

Der Ausbau des Angebotes an ambulant betreuten Wohnformen setzt die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum, eine funktionierende Infrastruktur sowie die Anbindung an das Gemeinwesen voraus. Eine Zielsetzung, die auch bei der Diskussion um die Stärkung des ländlichen Raumes und die Weiterentwicklung im Pflegebereich verfolgt wird.

Ein gut ausgebautes Angebot an ambulanten Wohnmöglichkeiten und niederschweligen Unterstützungsangeboten kann bspw. verhindern, dass Personen, die bisher im Haushalt mit hochaltrigen Eltern gelebt haben, bei einem Ausfall des Betreuungsnetzes in ein stationäres Wohnangebot einziehen müssen. Ein ausreichendes Angebot an Alternativen ist auch aus wirtschaftlichen Überlegungen empfehlenswert.

Die Erfahrung aus der langjährigen Arbeit der Frühförderung zeigt, dass bei entsprechender Begleitung eine Akzeptanz von Kindern mit Behinderung im Gemeinwesen erreicht werden kann. Dies ist jedoch kein kurzfristig erreichbares Ziel und setzt bei erwachsenen Menschen mit Behinderungen und ggfls. stärkeren

Verhaltensauffälligkeiten eine größere Toleranz und ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement voraus. Befördert wird dieser Prozess, der sich evtl auch über mehrere Generationen erstrecken wird, indem den Menschen mit Behinderung ein Zugang zu Freizeitangeboten und im Umfeld insgesamt Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Parallel zum Systemumbau werden Lösungen benötigt für die wachsenden Fallzahlen, insbesondere bei den Personengruppen der Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf sowie der Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf. Die Vorhaltung fachlich betreuter Wohnangebote scheint bis auf weiteres für Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf unumgänglich. Die ausschließliche Bevorzugung einer dezentralen, wohnortnahen, inklusiven Struktur erscheint sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk muss auch darauf gerichtet werden, Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der bestehenden Werkstätten zu erschließen und zu sichern. Dies bietet zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten und erhöht die Akzeptanz.

Rein spekulativ ist bislang, wie sich die Wünsche und Vorstellungen der Leistungsberechtigten zukünftig entwickeln werden. Die mediale Berichterstattung zum Bundesteilhabegesetz lässt vermuten, dass die Erwartungshaltung an das Hilfesystem insgesamt gewachsen ist. Auch wenn nur einzelne Leistungsempfänger mit überhöhten Forderungen auftreten werden muss doch damit gerechnet werden, dass von Seiten der Interessenvertretungen zusätzlich Druck aufgebaut wird.